

Hygiene-Konzept der Sparte TAEKWONDO des SVN München e.V. bzw. ergänzende Bestimmungen zu den Verordnungen und Handlungsanweisungen der Bayerischen Staatsregierung, der LH München und des SVN München e.V. Stand 26.06.2020

Beim Taekwondo-Training und den Gürtelprüfungen der Sparte Taekwondo des SVN München e.V. sind die Regelungen der „[Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)“ (Stand 19.06.2020), das [Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport](#) des Bayerischen Innen- und Gesundheitsministeriums Stand: 20.06.2020“, die geltenden Regelungen Landeshauptstadt München, die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessportverbandes ([BLSV](#)) und der Bayerischen Taekwondo Union e.V. (BTU) und nicht zuletzt die Vorgaben der [Prüfungsordnung der Deutschen Taekwondo Union](#) einzuhalten.

Es folgt das Konzept der Sparte TAEKWONDO des SVN München e.V. unter Einbeziehung der obigen Vorschriften nach dem aktuellen Stand - zur einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die Geschlechterbezeichnung m/w/d verzichtet.

- **Eintrag in die Teilnehmerlisten**

Die Teilnehmer und Trainer tragen sich jeweils in die Listen ein, welche an der Rezeption des SVN-Sportparks ausliegen. Die Einteilung der Trainingsgruppen erfolgt vor Betreten des SVN Sportparks und vor Eintrag in die Teilnehmerlisten durch den/die Trainer, weil jeweils zwei Gruppen parallel in verschiedenen Räumlichkeiten des SVN-Sportparks trainieren. Für das Outdoor-Training gilt ebenfalls die Listenpflicht.

- **Abstandsgebot von 1,50 Meter / Risikogruppen**

Grundsätzlich wird während des Trainings ein Abstand von 1,50 Meter zwischen den einzelnen Personen eingehalten. Zuschauer sind beim Training nicht zugelassen. Personen der Risikogruppen (= > 65 Jahre und medizinische Indikation) werden in jedem Fall von den Nicht-Risiko-Gruppen getrennt.

- **Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Sportparks und „auf der Toilette“**

Bei Betreten des SVN-Sportparks ist bis zum Trainingsraum ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilette, wo ebenfalls die Abstandsregeln gelten.

- **Pratzen-, Westen- und Sandsack-Kicken – gemäß den Regelungen der BTU**

Das Kicken auf „Bananenpratzen“ und auf die Sandsäcke im Budoraum ist erlaubt (Handmits = Polsterpratzen sind nicht erlaubt, weil hier zu wenig Abstand zwischen den Partnern besteht). Das Kicken auf Wettkampfwesten ist zu Übungszwecken erlaubt, wenn beide Partner einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sparring/Kämpfen ist nicht erlaubt. Beim Ilbo-Taeryon tragen die Sportler ebenfalls einen Mund-Nasenschutz. Selbstverteidigung wird nicht durchgeführt.

- **Desinfektion der Wettkampfausrüstung**

Nach der jeweiligen Trainingseinheit werden die benutzten Trainingsgeräte und die Wettkampfausrüstung desinfiziert.

München, 26.06.2020

Siegfried Mai
SVN München
TAEKWONDO

+49 89 43651895

+49 177 3920395